



## 78. Steuer-Identifikationsnummer

erstellt am: 29.08.2008 gesendet am: 16.09.2008

**Viele haben in den letzten Wochen unerwartete Post vom Finanzamt erhalten. 80 Millionen Bürger sollen bis zum Jahresende angeschrieben werden. Die Rede ist von der Steuer-Identifikationsnummer. Was es damit auf sich hat und wofür sie gebraucht wird darüber wollen wir sie heute informieren.**

1. Die Einführung der bundeseinheitlichen Identifikationsnummer für Steuerpflichtige ist Bestandteil der E-Government-Strategie der Bundesregierung, sie hat das Ziel den Bürgern die Erledigung ihrer steuerlichen Angelegenheiten zu erleichtern und ist ein entscheidender Schritt in Richtung des elektronischen Zeitalters. Ein einheitliches Identifikationsmerkmal für steuerliche Zwecke ist in anderen Mitgliedsstaaten der EU bereits weit verbreitet.
2. Folgende Daten werden gespeichert:  
Familiename, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, gegenwärtige oder letzte Anschrift, zuständige Finanzbehörden, Sterbetag.
3. Die Steuer-ID hat elf Ziffern, sie wird nach dem Zufallsprinzip gebildet.
4. Die Steuer-Identifikationsnummer wird bereits mit Geburt vergeben, da nach dem Einkommensteuergesetz dann die Steuerpflicht beginnt.
5. Erst 20 Jahre nach dem Tod wird die Nummer gelöscht, damit stellt der Staat sicher alle Steueransprüche geltend machen zu können.
6. Sollten falsche Angaben auf Ihrem Mitteilungsschreiben enthalten sein, muss man sich mit der Meldebehörde die unter Rücksendeadresse auf dem Schreiben aufgeführt ist in Verbindung setzen, das dürften in der Regel die Gemeinden- oder Stadtverwaltungen sein, nur dort können die Daten richtiggestellt werden.
7. Sollten Sie das Schreiben verlieren und die Nummer nicht mehr wissen, müssen Sie diese schriftlich beim Bundeszentralamt für Steuern anfordern.
8. Diese neue Nummer muss zukünftig bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden angegeben werden. In der Übergangszeit sollten sie allerdings auch noch zusätzlich Ihre Steuernummer angeben.
9. Es ist geplant, dass die ID-Nummer nach einer Übergangszeit die jetzigen Steuernummern für die Einkommensteuer ersetzen soll. Für weitere Steuerarten (Umsatzsteuer, Kfz-Steuer...) gelten ausschließlich die bisherigen Nummern weiter.